

Generalsekretariat EFD  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Brugg, 27. Februar 2023

Verantwortlich: Peter Kopp  
Dokument: BG über die Individualbesteuerung

### **Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) ist sich der Bedeutung der korrekten Besteuerung bewusst. Mit der geplanten Zielvorgabe eine steuerliche Entlastung bei der direkten Bundessteuer von insgesamt 1 Mrd. Franken zu erwirken, müssen die fehlenden jährlichen Steuereinnahmen woanders eingespart oder mit anderen Steuereinnahmen kompensiert werden. Der Druck auf die landwirtschaftlichen Bundesausgaben würde steigen. Aufgrund einer sehr angespannten Finanzlage, in der die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden müssen, sollten momentan keine steuerlichen Entlastungsmassnahmen ergriffen werden.

Infolge der Tarifautonomie der Kantone kann der Bund den Kantonen keine Vorgaben zur Tarifgestaltung machen. Die Auswirkungen einer Individualbesteuerung können somit aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass eine solche Anpassung im Steuersystem eine längere Ungewissheit der Steuerpflichtigen mit sich bringen würde, bis die ergriffenen Massnahmen nachjustiert sind und wieder eine Rechtssicherheit vorherrscht.

Es wird zusätzliche administrative Aufwendungen für die Steuerpflichtigen und für die Steuerämter geben, wenn jeder Ehepartner seine eigene Steuererklärung ausfüllen muss (zusätzliche jährliche Steuererklärungen von 1.7 Mio. Stück). Ebenfalls werden in den Gemeinden und Kantonen für die Umsetzung zusätzliche Ressourcen (EDV und Personal) benötigt und somit Kosten verursacht.

Mit der Individualbesteuerung wird der freie Entscheid, die Aufteilung der Familienarbeit durch ein Ehepaar oder ein Paar mit eingetragener Partnerschaft betreffend, durch die mögliche Steuerbelastung massiv eingeschränkt werden.

Zusätzlich wird das Modell der Wirtschaftsgemeinschaft, in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft, aufgegeben und zerstört. «Mein und Dein» werden in den Vordergrund geschoben. Das gemeinsame, bestmögliche Erfüllen der gestellten Aufgaben, mit den vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten, tritt gegenüber dem Ziel «beide Partner sollen steuertechnisch möglichst gleich viel Einkommen ausweisen» in den Hintergrund. Das Konfliktpotenzial in den Beziehungen aufgrund dieser Entwicklung ist erheblich.

**Aus den erwähnten Gründen lehnen wir deshalb den Systemwechsel ab.**

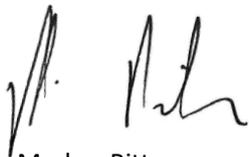
Seite 2/2

Wird die Individualbesteuerung dennoch umgesetzt, ist die Variante 2 (mit Korrektiv) anzustreben, weil gerade Bauernfamilien oft geringe Zweiteinkommen ausweisen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Martin Rufer  
Direktor